



Ballspielverein Limbach–Oberfrohna e.V. Handball

BSV Limbach-Oberfrohna e.V. – Chemnitzer Straße 35 – 09212 Limbach - Oberfrohna

Limbach-Oberfrohna, Nov. 2022

Die Mitgliederversammlung des BSV Limbach-Oberfrohna e.V. hat am 10.11.2022 über folgende Beitragsordnung abgestimmt und wird gültig zum 01.01.2023:

Beitragsordnung des BSV Limbach-Oberfrohna e.V.

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Februar und August des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

3. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- | | |
|--|----------------|
| a) Für aktive Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 12,00 € |
| b) Für aktive Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) sowie Studenten, Auszubildende und Arbeitsuchende (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) | 8,50 € |
| c) Für aktive Erwachsene, Ehepaare und Lebensgemeinschaften eines Haushalts nach dem 1. Vollzahler (Familienrabatt) | 8,50 € |
| d) Für aktive Kinder und Jugendliche (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) nach dem 1. Vollzahler (Familienrabatt) | 5,00 € |
| e) Für passive Mitglieder | 6,00 € |



Ballspielverein Limbach–Oberfrohna e.V. Handball

BSV Limbach-Oberfrohna e.V. – Chemnitzer Straße 35 – 09212 Limbach - Oberfrohna

f)

Für Fördernde Mitglieder nach eigenem Ermessen

ab **2,00 €**

g)

Für Funktionäre (aktive Übungsleiter, aktive Schiedsrichter, aktive „hauptamtliche“ Zeitnehmer/Sekretäre und aktive Vorstandsmitglieder)

2,00 €

4. Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von **10,00 €**, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
5. Der Verein erhebt eine Sicherheitsgebühr von **25,00 €**, die nach Aufnahme in den Verein fällig und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Die Sicherheitsgebühr wird bei Vereinsaustritt und nach Erledigung aller Verbindlichkeiten des Vereinsmitgliedes gegenüber dem Verein zurückgezahlt.
6. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr sind verpflichtet jährlich 3 Einsätze zum Erhalt und/oder zur Pflege des Vereinseigentums, zur Unterstützung der Organisation und zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs zu erbringen. Davon ausgenommen sind Vorstände, Schiedsrichter und Mannschaftenverantwortliche. Die Anzahl der benötigten Einsätze wird von den Mannschaftenverantwortlichen (MV) festgelegt.
 - a) Bereich Erwachsene: Wird die Anzahl der Einsätze nicht erfüllt, erhebt der Verein im Erwachsenenbereich einen vom MV festgelegten Betrag, max. 25 € pro nicht geleisteten Einsatz. Der eventuell fällig werdende Betrag wird von den Mannschaftenverantwortlichen eingezogen und kommt direkt denen zugute, welche innerhalb der Mannschaft mehr als die benötigte Anzahl an Einsätzen erbracht haben.
 - b) Bereich Jugend: Die Anzahl der benötigten Einsätze z.B. Werbung aufhängen, Wischerdienst, Einlassdienst etc. bestimmen die Höhe der jährlichen Mannschaftenprämie. Hier kommt es auf das eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Handeln der Nachwuchs-Teams an. Weniger Einsätze bedeuten gleichzeitig weniger Mannschaftenprämie.



Ballspielverein Limbach–Oberfrohna e.V. Handball

BSV Limbach-Oberfrohna e.V. – Chemnitzer Straße 35 – 09212 Limbach - Oberfrohna

8. Einsteigerregelung: Im Bereich der F-Jugend und E-Jugend wird ein beitragsfreier Schnupperkurs von zwei Monaten angeboten. Da in diesem Zeitraum keine Vereinsaufnahme erfolgen kann sind die Kinder und Jugendlichen nicht über den Verein versichert. Die Erziehungsberechtigten quittieren per Formular, dass sie darüber informiert worden sind.

9. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist ausschließlich zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

10. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit auf Vorschlag des Gesamtvorstandes geändert werden. Sie ist den Mitgliedern bekannt zu geben und in der nächsten Mitgliederversammlung von dieser beschließen zu lassen.

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung:

Beschlossen am 10. November 2022

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Vorstand